

Menschenrechte leben lernen – Eine Nachlese zu 60 Jahren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Anne Dieter

„Wo beginnen eigentlich die universalen Menschenrechte?“, fragte Eleanor Roosevelt in einer Rede vor den Vereinten Nationen. Die erste Vorsitzende der UN-Menschenrechtskommission, die maßgeblich an der Vorbereitung und Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) beteiligt war, erwiderte selbst:

Sie beginnen in den kleinen Orten der unmittelbaren Umgebung, so nahe und so klein, dass man sie auf den Karten der Welt nicht sehen kann. Jedoch genau diese Orte sind die Lebenswelt des einzelnen Menschen, die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Hochschule, die er besucht, die Fabrik, die Farm oder das Büro, wo er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleichermaßen nach Gerechtigkeit, Chancengleichheit und nach gleicher Würde ohne Diskriminierung sucht. Wenn diese Rechte dort keine Bedeutung haben, dann haben sie nirgendwo Bedeutung. Ohne das Engagement und den konzertierten Einsatz der betroffenen Bürger vor Ort, diese Rechte zur Geltung zu bringen und mit Leben zu erfüllen, wird es in der großen Welt keinen Fortschritt geben.¹

Sechzig Jahre des Bestehens der AEMR geben Anlass zu untersuchen, ob und inwieweit sich die von Eleanor Roosevelt geäußerte Erwartung erfüllt hat. Inwieweit sind die Menschenrechte global wie im persönlichen Umfeld be- und anerkannt, inwieweit werden sie gelebt? Die Beantwortung dieser Fragestellung ist nicht nur auf den normativen Charakter von Menschenrechten und deren philosophische und rechtliche Aspekte gerichtet, sondern

sie schließt auch die empirische Betrachtungsweise der Natur- und Verhaltenswissenschaften ein: die Perspektive des Individuums.

Die Menschenrechte sind ein grundlegender universaler Wertekonsens, der die „angeborenen“ Ansprüche des Individuums, d.h. die ihm aufgrund seines Menschseins zustehenden Ansprüche, zum Ausdruck bringt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Ansprüche in Reflexion der historischen Machtkämpfe und Gewalteskalationen während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts völkerrechtlich kodifiziert und so Stück für Stück mit den Anknüpfungen und der Machtbefugnis des Rechts nachhaltig befestigt. Thomas Buergenthal, Richter am Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, kommentierte seine Intentionen mit den Worten: „Ich wollte sehen, ob man die Welt durch Recht verbessern könnte.“²

Die Verabschiedung der AEMR am 10. Dezember 1948³ hat ein vielfältiges Netzwerk bi- und multilateraler Abkommen sowie internationaler, regionaler und nationaler Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte nach sich gezogen. Sie ist das Fundament für den weiteren Ausbau des Menschenrechtsschutzes geworden, zu dessen Gewährleistung die Staaten verpflichtet sind. In den wissenschaftlichen Beiträgen

¹ Eleanor Roosevelt am 27. März 1953 vor den Vereinten Nationen nach Mary Ann Glendon, „A world made new“ Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights, 2001, S. 239, (Übersetzung der Verfasserin).

² Vgl. Jan Sternberg, Eine Art Erlösung. Thomas Buergenthal wuchs in den Lagern der Nazis auf – heute ist er Richter bei den Vereinten Nationen, in: Die Märkische, Wochenmagazin der Märkischen Allgemeinen vom 16./17. April 2005, S. 1.

³ GV-Res. 217 A (III). Die AEMR wurde von 48 UN-Mitgliedstaaten bei 8 Stimmenthaltungen in Paris angenommen.

zum Jahrestag der AEMR wird diese Entwicklung von menschenrechtlich sanktionierten Schutzmechanismen weitestgehend zustimmend referiert und gewürdigt. Allerdings werden auch kritische Stimmen laut, die von „Widersprüchen“⁴ und „Krise“⁵ der Menschenrechtspolitik sprechen. So resümiert Hannes Tretter vom Wiener Ludwig Boltzmann Institut, dass die Regierungen vieler Staaten die Menschenrechte „eher als Klotz am Bein denn als Orientierungsmaßstab“⁶ ihres politischen Handelns zu verstehen scheinen, was nicht selten in mangelnder Wahrhaftigkeit z. B. in Staatenberichten zum Ausdruck kommt. Tretter plädiert für die wechselseitige Bedingtheit von Achtung und Schutz der Menschenrechte einerseits und von funktionierenden demokratischen und effizient rechtsstaatlichen Strukturen unter Einschluss einer ausgewogenen Kontrolle der Gewalten andererseits.⁷ Das erscheint sinnvoll, denn auch im Rechtsstaat kann ein demokratisch legitimiertes Amt für Willkürmaßnahmen zweckentfremdet werden, wenn zivilgesellschaftliches Engagement und Empowerment als kontrollierende Gegengewichte „selbstdenkender“ Individuen fehlen.

Ohne die immense Kraft schmälern zu wollen, die das Recht den Ansprüchen des Individuums gibt, werden sie ohne eine parallel dazu verlaufende Ausbildung von Empowerment – langfristig gesehen – ihren Zweck verfehlen. Zudem kann die *ausschließlich normative* Perspektive der menschenrechtlichen Betrachtung als Pflicht und Verantwortung des Staates dazu verleiten, den Einzelnen lediglich als Objekt zu betrachten. Die grundlegenden Ansprüche des Individuums lassen sich weder auf staatliche Maßnahmen noch auf internationale Vereinbarungen *über* Menschen reduzieren. Das oft als eindimensional wahrgenommene staatliche oder überstaatliche Handeln von oben nach unten entfremdet die Menschenrechte dem handelnden Individuum. Auch die hart errungenen Möglichkeiten von Individualbeschwerden eignen sich nur sehr bedingt als handhabbares Gegengewicht. Wenn von der Universalität der Menschenrechte gesprochen wird, dann gelten sie für jedes Individuum an jedem Ort und zu jeder Zeit. Das gilt auch für staatliche Rechtsakte gegenüber Personen. Der Status In- oder Ausländer ändert nichts am Menschsein und den daraus abgeleiteten Ansprüchen. Menschenrechte sind Rechte *aller* Menschen weltweit und es sind Rechte, für die der Einzelne etwas tun kann, mit denen er wachsen und soziales Leben gestalten kann.

⁴ Das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam stellte anlässlich des Jubiläums der AEMR „Widersprüche unserer Menschenrechtspolitik“ in einem Podiumsgespräch zur Diskussion; Christoph Menke und Arnd Pollmann äußerten sich in einem „Zeit“-Interview zum Thema „Der Staat als Schurke“, in: Die Zeit vom 4. Dezember 2008, nach www.zeit.de/2008/50/Interview-Christoph-Menke (zuletzt besucht am 20. Februar 2009).

⁵ Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) in Wien veröffentlichte den Beitrag mit dem Titel „Menschenrechte in der Krise“ Vgl. Hans Tretter, Menschenrechte in der Krise: 60 Jahre nach Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte brauchen wir eine neue Aufklärung – ein Appell, die ideellen Grundlagen lebendig zu machen, in: Die Presse (Rechtspanorama) vom 9. Dezember 2008, nach www.univie.ac.at/bim/php/bim/?level=10&id=521 (zuletzt besucht am 12. Dezember 2008).

⁶ Vgl. Tretter (Fn. 5).

⁷ Vgl. ebenda.

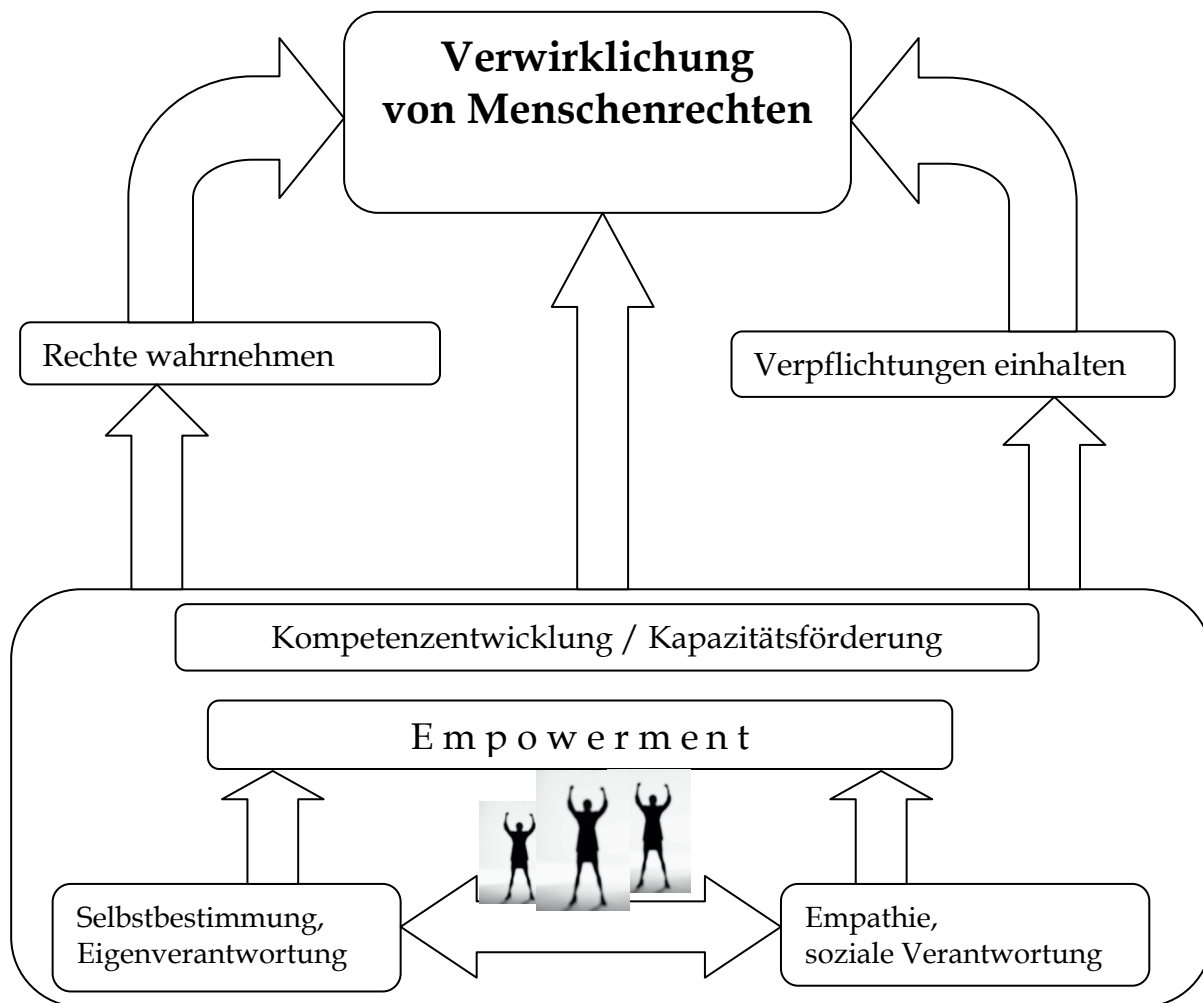


Abb.: Verwirklichung von Menschenrechten (in Anlehnung an I. Kempf)⁸

Empowerment wird hier verstanden als Entdeckung und Stärkung der dem Menschen eigenen Ressourcen zur subjektiven Entwicklung von Selbstbewusstsein, Empathie und Verantwortung und damit zur Aneignung von Lebensautonomie, um die eigenen Lebenswege ebenso wie die Lebensräume selbstbestimmt und im Konsens mit der Umwelt gestalten zu können. Objektstatus des Einzelnen, Obrigkeitsgehorsam und Kleinmut haben allerdings tiefe Wurzeln in früheren Epochen, die sich in feststehenden generationenübergreifenden Verhaltensmustern widerspiegeln. Sie behindern die Entwicklung von Empower-

ment und stehen den Grundbedürfnissen des Lebens entgegen.

Die Abbildung stellt das Individuum in den Mittelpunkt und kennzeichnet dessen entwicklungsfähige Kapazitäten für die Verwirklichung von Menschenrechten, deren Fundament in der Stärkung von Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und Sozialkompetenz besteht. Eine „Rückbesinnung auf die in der Aufklärung erdachten idealen Grundlagen und Zusammenhänge“⁹ ist ein immer wieder gern angeführtes Argument, um das gewünschte Verständnis zu erzeugen, geht aber an der Realität vorbei. Diese Realität wird von der Natur des Menschen bestimmt, d.h. von den Funktionsabläufen des menschlichen Lebens. Das Potential zur Förderung der erstrebten Kapazitäten

⁸ Siehe *Isabell Kempf*, Der Beitrag von OHCHR zur Kapazitätsförderung im Menschenrechtsbereich, in: E. Klein/C. Menke (Hrsg.), *Universalität – Schutzmechanismen – Diskriminierungsverbote*, 2008, S. 259-270 (S. 260).

⁹ Vgl. *Tretter* (Fn. 5).

von Empowerment ist im Menschen nämlich durchaus vorhanden. Es wartet nur darauf, geborgen zu werden – mittels wissenschaftsfundierter, den Bedürfnissen des Lebens angepasster, ganzheitlicher Bildungsstrategien und abgesichert durch einen demokratisch legitimierten Rechtsraum. In Anlehnung an eine Logik der Würde¹⁰ orientieren sich diese Strategien an:

- Authentizität und Wahrhaftigkeit auf der Grundlage von Selbsterkenntnis und Selbstverständnis (Entwicklung von Kompetenzen zum Erkennen und Begreifen eigener Gefühle, Interessen und Bedürfnisse),
- gleichwertiger Vielfalt auf der Basis diskursiver Gerechtigkeit,
- Toleranz und Verständnis durch Empathie sowie
- kooperierender Individualität durch gewaltfreie Kommunikation und adäquate Verständigungs-, Konfliktbearbeitungs- und Deeskalationsstrategien.

Wie aber gelingt es, derartige Strategien zu verwirklichen? Appelle an die Vernunft haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Wäre es dann nicht hilfreich, den natürlichen Prozessen des Lebens näher zu kommen? Wie ist die Gattung Mensch entstanden? Was ist über Struktur und entwicklungsbedingte Funktionsweisen des menschlichen Organismus bekannt und was haben die Neurowissenschaften über die Vorgänge in unserem Gehirn herausgefunden? Verschonen wir nicht außerordentliche Potentiale, wenn wir uns einer Synthese der vielfältigen wissenschaftlichen Errungenschaften verschließen? Je besser wir die neuronalen Prozesse und Netzwerke verstehen, desto eher gelingt es, dem Leben adäquate Strategien und Konzepte (wie z. B. für die Bildung) zu entwickeln. So mühselig und ineffizient es ist, gegen den Strom zu schwimmen, so unbefriedigend ist in der Regel der geistige Er-

trag aufgezwungener Bildung. Wer jedoch die Strömung nutzen will, ist gut beraten, ihre natürlichen Gesetzmäßigkeiten zu kennen.

Die revolutionierenden evolutionstheoretischen Erkenntnisse Charles Darwins (1809-1882), dessen Geburtstag sich am 12. Februar 2009 zum 200. Mal jährte, werden heute besonders dank vielfältiger Einblicke in die molekulare Welt sowie durch computergesteuerte Technologien von den Naturwissenschaften immer detailgenauer bestätigt. In seinem vor 150 Jahren veröffentlichten Werk „On the Origin of Species by Means of Natural Selection“ erläuterte er, dass die Vielfalt aller bis heute existierenden Lebewesen über Jahrmillionen durch das Naturprinzip der natürlichen Auslese entstanden sind.¹¹ Vermehrung erzeugt einen Variantenreichtum an Nachkommen, von denen nur die bis zur Geschlechtsreife gelangen, die sich ihrer Umwelt anpassen und mit ihr zurechtkommen können. Dieser langfristige genetische Anpassungsprozess führte vor zur Herausbildung der Gattung des Homo sapiens.

Das Gehirn des Menschen hat sich im Laufe von mehr als fünfzig Millionen Jahren evolutionär ausgeprägt, Muster angelegt und Strukturen entwickelt, die dem Menschen die Orientierung in der Welt erleichtern.¹² Der moderne Mensch, der Homo sapiens, begann sich vor etwa 200.000 Jahren zu entwickeln. Etwa 100.000 Jahre später hatte sich der Körperaufbau des späten Homo sapiens so weit verfeinert, dass er äußerst effizient und dauerhaft überlebensfähig war. Die damals ausgeprägte Anatomie und Funktionsweise unterscheidet sich kaum mehr von der des heutigen Men-

¹⁰ Näher dazu *Joseph Duss-von Werdt*, *homo mediator*, Geschichte und Menschenbild der Mediation, 2005, S. 259.

¹¹ Vgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften, www.badw.de/aktuell/sv_250jahrjubilaeum/vortraege/2009_02_15_darwintag/index.html (zuletzt besucht am 1. Februar 2009).

¹² Vgl. *Heinz Schirp*, *Neurowissenschaften und Lernen*, in: Ralf Caspary (Hrsg.), *Lernen und Gehirn*, Der Weg zu einer neuen Pädagogik, 4. Aufl. 2008, S. 102.

schen.¹³ Das heißt aber auch, dass neuronale Strukturen, die dem urzeitlichen menschlichen Überlebensbedürfnis angepasst worden waren, bis heute existieren.

Neurowissenschaftliche Forschung beschäftigt sich (u.a. in Zusammenarbeit mit der evolutionären Anthropologie) generell mit den *natürlichen Prozessen der Bildung als Einheit von körperlicher und geistiger Entwicklung*. Dazu ist es wichtig, zunehmend besser herauszufinden, wie das Gehirn arbeitet, d.h. wann es was an welcher Stelle tut. Dank bildgebender Verfahren ist es heute möglich, dem Gehirn dabei zuzuschauen. Bereits in der kurzen Zeit von knapp zwei Jahrzehnten gelang es dadurch, grandiose Erkenntnisse zu gewinnen, die der Neurowissenschaftler Manfred Spitzer zudem noch anschaulich zu erläutern vermag und damit der breiten Öffentlichkeit erst zugänglich macht.¹⁴ Seinem Ausspruch: „Lernen zu verstehen heißt, das Gehirn zu verstehen“,¹⁵ kann man durchaus den Status eines interdisziplinären Leitgedankens zugestehen.

Die neurowissenschaftlichen Forschungen haben grundlegende Erkenntnisse über die Entstehung menschlicher Intelligenz zu Tage gefördert. Sie beschreiben körpereigene neuronale Vorgänge wie den subjektiven Prozess des Lernens in Interaktion mit der Außenwelt. Gleichwohl können sie verdeutlichen, *wie* soziale Lebenskomponenten im Zuge evolutionärer Anpassung genetisch Niederschlag fanden. Ein Resultat dieser evolutionären Entwicklung ist die immense (und lebenslange) Lernfähigkeit des Homo sapiens. Die Entwicklung und Reifung des menschlichen Gehirns wird im Embryonalstadium durch einen Botenstoff der Mutter angeregt.¹⁶ Dieser Stoff ist eine der vielen materiellen Ausdrucksformen sozialen Lebens. In der pränatalen Phase wird das Gehirn zwar äußerst komplex angelegt, aber bei weitem noch nicht vollständig ausgebildet. Es erlangt nur Befähigungen für erste, grundlegende Steuerfunktionen der lebenswichtigen Organe wie des Atmungs- oder des Herz-Kreislaufsystems. Die Ausreifung anderer neuronal gesteuert Systeme wie die Befähigungen zur Fortbewegung und zur (Fein-) Motorik der Hände oder zur Kommunikation und zum Erlernen der Muttersprache verlagern sich hingegen in die postnatale Phase, was der geistigen Entwicklung, dem Lernprozess, qualitativ neue Ressourcen eröffnet. Zwar setzt der Kontakt zur Außenwelt, der über die Sinnesorgane vollzogen wird,¹⁷ bereits nachweislich im Mutterleib ein, stößt dort jedoch an unüberwindliche Grenzen. Nach der Geburt hingegen bekommt die neuronale Entwicklung durch die Vielfalt der interaktiven Möglichkeiten einen gewaltigen Schub. Das geht allerdings zulasten der eigenständigen Überlebensfähigkeit des Säuglings. Aber auch hierfür hat die Natur eine Lösung gefunden. Das notwen-

¹³ Siehe weiter www.evolution-mensch.de/thema/arten/sapiens.php (zuletzt besucht am 28. September 2008).

¹⁴ Vgl. bes. *Manfred Spitzer*, Verdacht auf Psyche. Grundlagen, Grundfragen und Grundprobleme der Nervenheilkunde, 2003; *ders.*, Von Geistesblitzen und Hirngespinnsten. Neue Miniaturen aus der Nervenheilkunde, 2004; *ders.*, Frontalhirn an Mandelkern. Letzte Meldungen aus der Nervenheilkunde, 2005; *ders.*, Gott-Gen und Großmutterneuron, 2006; *ders.*, Vom Sinn des Lebens. Wege statt Werke, 2007; *ders.*, Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens, 2007; *ders.*, Liebesbriefe und Einkaufszentren. Meditationen im und über den Kopf, 2008; *ders.*, Selbstbestimmen. Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun? 2008; *ders.*, Geist im Netz. Modelle für Lernen, Denken und Handeln, 2009; *ders./Gerhard Roth*, Anders denken – Hirnforschung, 2 Vorträge, Audio CD, 2007; weiter auch Gehirn und Geist, 1 (2006); Wissenschaftsmagazin. Forschung Frankfurt, 4 (2006) oder auch den Überblick von *Sarah-Jane Blakemore/Uta Frith*, Wie wir lernen. Was die Hirnforschung darüber weiß, 2006.

¹⁵ *Manfred Spitzer*, Medizin für die Schule. Plädoyer für eine evidenzbasierte Pädagogik, in: Caspary (Fn. 12), S. 23.

¹⁶ Vgl. Informationsdienst Wissenschaft: bes. idw-online.de/pages/de/news277419 und idw-online.de/pages/de/news291045 (zuletzt besucht am 27. November 2008).

¹⁷ Sinnesorgane sind die Eingangspforten der Umwelt, deren Spuren so in unseren Körper gelangen.

dige Fürsorgeverhalten gegenüber dem Neugeborenen wird durch die Ausschüttung von Stoffen wie Oxytocin und Vasopressin (vorrangig – aber keineswegs ausschließlich!) im Körper der Mutter abgesichert.¹⁸

Die soziale Komponente des menschlichen Lebens ist auf natürliche Weise – in Stoffen und Strukturen – angelegt und hat sich im Laufe der Evolution ausgeprägt.

Die gesteigerten Gehirnkapazitäten für intelligentes Arbeiten gingen einher mit neurogenetischen Absicherungen für die in das soziale Umfeld ausgelagerten Anforderungen, die wir als Bedürfnisse wie Wärme, Fürsorge und Vertrauen zwischen den Menschen wahrnehmen.

Wenn der Sinn des Lebens evolutionsbiologisch im Überleben besteht, bietet sich aus menschenrechtlicher Sicht die Ergänzung an – in einem *lebens- und menschenwürdigen Überleben*. Was sich evolutionär durch Anpassung manifestiert und mittels Fortpflanzung den Individuen weitergegeben wird, verlangt nach Wegen einer sozialen Vervollständigung – einer den Grundbedürfnissen des Lebens entsprechenden Zwischenmenschlichkeit.

Wir wissen inzwischen Grundlegendes darüber, wie das Lernen funktioniert, aber haben wir es begriffen und können wir es gar umsetzen? Der trügerische Glaube an die Wirksamkeit von Befehlen und einer aufgezwungenen Disziplin ist immer noch präsent ebenso wie es als Egoismus missverstandener Individualismus und verkümmerte Empathie sind. Schon allein unsere Sprache verdeutlicht, dass die Hilfsverben „müssen“ oder „sollen“ in der Regel einen viel zu großen Raum einnehmen. Bildung als Werte- und Wissensvermittlung ist nicht selten an Belehrungen durch einen mehr oder weniger autoritären Lehrenden gekoppelt, an „Erziehung“,

¹⁸ Das Oxytocin sorgt im Mutterorganismus dafür, dass sich die Blutung nach der Geburt einstellt, der Milchfluss einsetzt und ein Fürsorgeverhalten entsteht. Die Oxytocinproduktion ist aber nicht auf den weiblichen Körper beschränkt, sondern auch im männlichen vorhanden.

abgeleitet von ahd. *ziohan*, mhd. *ziehen*. Das erscheint verwunderlich, da der Begriff schon vor 250 Jahren durch Wilhelm von Humboldt (1767-1835) den semantischen Bestandteil der Selbstständigkeit, des Sich-Bildens *wiedererhalten* hat. Der aufgeklärte Mensch im Kantschen Sinn strebt selbst nach Bildung. Immanuel Kants (1724-1804) Wahlspruch der Aufklärung lautete:

Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! [...] Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, u.s.w.: so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen.¹⁹

Mit seinem Appell forderte er, dass die Menschen ihre eigene Vernunft nutzen, sich aus bevormundenden Fesseln befreien, ihren Objektstatus aufgeben und – wie wir es heute sagen – Empowerment entwickeln.

Der Alltag zeigt nun aber, dass die Idee das eine ist, ihre Umsetzung jedoch etwas ganz anderes. Demokratische Strukturen durch Gewaltenteilung ermöglichen dem Individuum politische Teilhabe. Dennoch scheint die allen Individuen zugeschriebene „Mündigkeitsvermutung“ in der Realdemokratie viel zu oft eine überfordernde Zumutung zu bleiben.²⁰ So genial Kants Vorstellungen waren und sind, als so unzureichend erweist sich die vorgeschlagene Handhabung. Mut allein genügt ebenso wenig wie der Antrieb durch die eigene Vernunft mit dem permanenten Vorsatz: „Ich soll.“ Der Neurowissenschaftler, Philosoph und Lernforscher Manfred Spitzer findet Kants Idee genial, aber für das Leben leider völlig ungeeignet – denn der Wille ist wissenschaftlich nachgewiesener Maßen leider eine verbrauchbare Ressource.²¹

Jedes Individuum entwickelt seine ureigene Hirnstruktur aufgrund seiner subjektivi-

¹⁹ Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: *Digitale Bibliothek* Band 2: Philosophie (Kant-Werke, Bd. 11, S. 53), 1784, S. 2.

²⁰ Vgl. *Duss-von Werdt* (Fn. 10).

²¹ Vgl. *Spitzer*, Vom Sinn des Lebens (Fn. 14), S. 39ff.

ven Erlebnisse und Erfahrungen. Es sieht sich und die Welt aus seiner einzigartigen Perspektive, aus der es seine Meinung artikuliert. Der Wunsch, sich mit der Umwelt auszutauschen und nach Bestätigungen zu suchen, führt nicht selten zu konfliktgeladenem Disput aufgrund von Missverständnissen und sprachlichen Verletzungen. Betrachtet man allein das in der westlichen Welt typische konfrontative Sprachverhalten, offenbart sich bereits ein beträchtlicher Mangel an Kommunikationstechniken und Verständigungsstrategien. Ein Bildungsverständnis, auch auf die Menschenrechtsbildung bezogen, kann erst erfolgreich sein, wenn es nach Strategien sucht, die mit den Vorgängen der Natur, mit der Natur des Menschen kompatibel sind. Das heißt nichts anderes,

als endlich *die* pädagogischen Methoden und interaktiven Strategien zu etablieren, die dem subjektiven Lernprozess entsprechen, anstatt ihn zu hemmen, – Strategien (wie Selbstverständnis entwickeln, Sinne schärfen, gewaltfrei kommunizieren, natürliche Anreize schaffen, Eigeninitiativen unterstützen im Sinne von Montessori: Hilf mir, es selbst zu tun! – und viele andere mehr), die helfen, sich selbst und die Welt, ihre (über)lebenswichtigen und lebensbereichernden Errungenschaften, die Funktionsweisen und Systeme zu verstehen und zu begreifen und eigenständiges Denken zu fördern.